

# „Wald vor Wild“ – Selbstzweck oder unverzichtbar?

Michael Fohl, Olaf Böhmer und Georg Bauer

*Vielorts werden erhebliche Waldwildschäden durch überhöhte Schalenwildbestände festgestellt und beklagt, der „Wald-Wild-Konflikt“ beschäftigt Förster und Jäger seit Jahrzehnten in häufig emotional geführten Debatten. Wo Verbesserungen ausbleiben, behilft man sich vor Ort resignierend mit teuren Schutzmaßnahmen, um die erforderliche Verjüngung unserer Wälder zu sichern. Ein Blick auf einen rheinland-pfälzischen Forstbetrieb, der die Jagd auf seinen Flächen an die waldbaulichen Erfordernisse angepasst hat, zeigt die Vorteilhaftigkeit in ökonomischen Dimensionen auf und gibt Hinweise für die praktische Umsetzung eines anspruchsvollen und aufwändigen Jagdhandwerks.*

M. Fohl leitet das Forstrevier Hochpochten im Forstamt Cochem.

O. Böhmer ist Leiter des Forstamtes Neuerburg und hat die Verjüngungsinventur im Staatswald Hochpochten in seiner damaligen Funktion als Waldbautrainer geleitet.

G. Bauer betreut den Fachbeirat „Forst und Jagd“ beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz.



**Michael Fohl**  
Michael.Fohl@wald-rlp.de

## Rechtlicher Hintergrund

Nach den Bestimmungen des Jagd- und Waldrechtes sind Beeinträchtigungen der Forstwirtschaft zu vermeiden, vorrangig durch ausreichenden Abschuss sind Wildschäden am Wald zu verhindern. Ziel ist es, dass (zumindest) die vorkommenden Hauptbaumarten, und dazu zählt in fast allen Regionen von Rheinland-Pfalz gerade auch die Eiche, ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden können (Abb. 1).

Erfordernisse des Waldbaus und der Vermeidung von Wildschäden genießen

gesetzlichen Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege von Wild [4, 5]. Für den Staatswald bestehen in diesem Zusammenhang besondere Zielsetzungen [5, 6]. Zur Wahrnehmung dieser besonderen Verantwortung wird die Jägerschaft in der Waldstrategie der Bundesregierung aufgerufen [2].

Leider zeigt sich jedoch anhand der regelmäßig aufgenommenen „Waldbaulichen Gutachten“, dass dieses hehre Ziel in vielen Fällen nicht erreicht wird; nur auf etwa der Hälfte der rheinland-pfälzischen Waldfläche gilt das waldbauliche Betriebsziel im Jahr 2008<sup>1)</sup> als nicht gefährdet. Auf ernüchternde Schlussfolgerungen vor Ort kommen zudem häufig die Ergebnisse der beiden gängigen forstlichen Zertifizierungssysteme nach FSC und PEFC.

Ähnliche Verhältnisse muss man nach dem 2010 erschienenen Gutachten „Wald-Wild-Konflikt“ der Universität Göttingen [1] offenbar auch für viele Jagdbezirke in den anderen Bundesländer annehmen.

<sup>1)</sup> Im Jahr 2008 wurden in Rheinland-Pfalz letztmals zeitgleich in allen Jagdbezirken die Außenaufnahmen durchgeführt, was einen landesweiten Vergleich ermöglichte. Diese werden nun, gestaffelt je nach Wildschadenssituation, alle drei, vier oder fünf Jahre wiederholt.

◀ **Abb. 1: Eine vorbildliche Bejagung macht teure Schutzmaßnahmen überflüssig. Ungeschützte, etwa 5-jährige Eichen-Etablierung in Hochpochten**  
Fotos: Michael Fohl

Die vielerorts erheblichen und fortwährenden Waldwildschäden stehen also in offenem Widerspruch zu den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Anforderungen. Sie verursachen erhebliche Kosten<sup>2)</sup> und gefährden die Nachhaltigkeit naturnaher Wildbewirtschaftung in besonderer Weise.

Auch als Reaktion auf die beschriebenen Unzulänglichkeiten werden derzeit viele Landesjagdgesetze novelliert, was in Rheinland-Pfalz bereits 2010 geschehen ist. Wesentlicher Ansatzpunkt dabei war eine Neuorganisation der Abschussregelung, die als Regelverfahren nun eine privatrechtliche Abschussvereinbarung (Abschusszielsetzung in nicht verpachteten Jagdbezirken) über den erforderlichen Schalenwildabschuss zwischen Pächter und Verpächter eines Jagdrevieres vorsieht. Dabei sollte es für die Waldbesitzer nun möglich und selbstverständlich sein, ihre Eigentümerinteressen auf diesem Wege stärker als bisher für eine Bejagung ihrer Flächen einzubringen, die Waldwildschäden wirklich vorbeugt und teure Schutzmaßnahmen verzichtbar macht.

**Jagdmanagement an einem Beispiel aus Rheinland-Pfalz**

Im Staatsforstbetrieb Hochpochten/Eifel umfasst die Regiejagd mit den Hauptwildarten Rehwild, Schwarzwild und Rotwild (als Wechselwild mit zunehmender Tendenz) 600 ha. Die Jagd wird als Dienstleister für den Erhalt eines gemischten Waldes und für den betriebswirtschaftlichen Erfolg verstanden mit der Zielstellung, alle relevanten Baumarten wie Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Kirsche, Tanne, Douglasie und Fichte ohne Schutzmaßnahmen und möglichst natürlich zu verjüngen.

Die Revierleitung organisiert den Jagdbetrieb und ist ergebnisverantwortlich gegenüber der Forstamtsleitung. Um die hohe Abschusszielsetzung von 20 Stück Rehwild/100 ha und einigen Stücken Rotwild über den Gesamtbetrieb zu erreichen, werden alle Jagdinstrumente im Rahmen der jagdgesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften nach folgendem Motto genutzt: **„Scharf jagen, aber sauber jagen !“**

- Bildung eines „Jagdhelferteams“, bestehend aus zurzeit 5 ortsansässigen Jägern, die

bei allen anfallenden Arbeiten mithelfen und im Gegenzug ohne Einschränkungen mitjagen. Diese Mitjäger sind „handverlesen“ und haben sich der waldbaulichen Zielsetzung unterzuordnen.

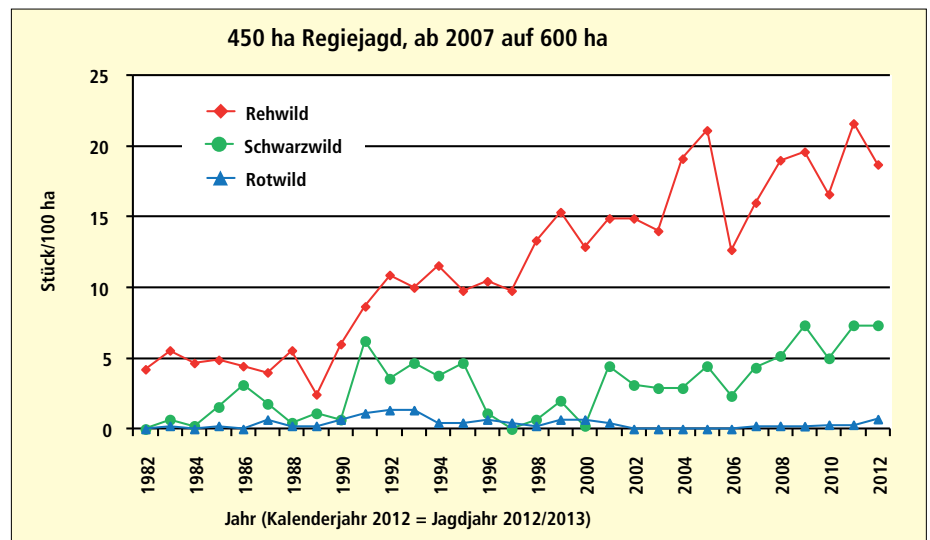
- Der **Einzelansitz** wird der wildaktiven Zeit angepasst und intervallartig organisiert. Besonders Anfang der Jagdzeit im Monat Mai und mit Aufgang der Jagd auf weibliches Rehwild im September ist der Einzelansitz Erfolg versprechend. Bewährt haben sich vier Sammelausitzjagden mit je 15 bis 20 Schützen und jeweils 4 Ansitzen. Mit den Jahren hat sich eine Stammmannschaft von zahlenden Gästen herausgebildet, die über die Ansitztage „eng geführt“ werden. Bei den Ansitzblöcken fallen insgesamt 50 bis 60 Stück Schalenwild. Das Entgelt dient zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen des Jagdbetriebes. Im Vordergrund steht der Erfolg und nicht die Einnahme!
- Wenn das Laub im Herbst gefallen ist, beginnt die **Drückjagdsaison**. Hier werden vier groß angelegte Bewegungsjagden (2 x 450 ha und 2 x 150 ha) durchgeführt. Gejagt wird mit Hunde- und Treibergruppen, aber auch mit Standschützen, die ihren Hund vom Stand schnallen. Optimal sind überwiegend laut jagende Hunde wie Bracken, Wachtel und Terrier.

Die Stände werden dabei nicht nach dem Prinzip „Zufall“ besetzt, sondern auch hier wieder nach Eignung und Fähigkeit des Schützen. Bei den Einladungen ist besonders auf die Schießfertigkeit und den Jagderfolg der Schützen zu achten. Dieser ist besonders auch abhängig vom Verhalten auf dem Stand. Von Verpflichtungs- oder Gefälligkeitseinladungen wird weitgehend Abstand genommen. Bewegungsjagden erfordern einen hohen logistischen, personellen und finanziellen Aufwand und da muss etwas dabei herunkommen (Abb. 2). Unsicherheitsfaktoren wie z. B. das Wetter gibt es genügend. Die Jagd im Hauptteil (450 ha) wird als revierübergreifende Jagd mit dem Nachbarforstamt Zell (350 ha) durchgeführt. Hierbei sind mit 130 Schützen Strecken von 25 bis 35 Rehen und 20 bis 50 Sauen ggf. 1 bis 2 Stück Rotwild üblich.

- Die Jagd im naturnahen Wald ist ein ständiges Anpassen an veränderte Bedingungen. Es mag zwar etwas profan klingen, aber sofort wurden an den „Kyrill-“ und „Xynthia“-Flächen (immerhin 20 ha) **jagdliche Einrichtungen** errichtet!
- Über die Vergabe von **Pirschbezirken** ist leider nicht viel Positives zu berichten. Auch hier ist der Erfolg entscheidend abhängig von



**Abb. 2:** „Beute machen“ ist das ureigene Naturell des Jägers.



**Abb. 3: Abschussentwicklung in Hochpochten für Rot-, Schwarz- und Rehwild (Stück/100 ha)**

<sup>2)</sup> Die Kosten für den Bau von Wildschutzzäunen belaufen sich in Deutschland auf etwa 90 Mio € jährlich [1].

### Stichwort „Verjüngungsaufnahme“

Im Staatswald Hochpochten wurde in den Jahren 2008/2009 eine Verjüngungsinventur durch die Abteilung Forsteinrichtung bei Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt. Ein einfaches, reines Schätzverfahren erfasste die aktuelle Etablierungs- und Qualifizierungssituation über alle Waldorte, basierend auf den Grundlagendaten der mittelfristigen Betriebsplanung.

Eine Frage sollte beantwortet werden: Wie viel aktuelle Verjüngungsvorräte an Fläche und Wert sind vorhanden? Ziel war es nicht, die aktuelle Verbisssituation im Detail zu quantifizieren. Es wurden weder spezielle Weiserflächen angelegt noch ein Vergleich mit/ohne Schutz vorgenommen.

Ergebnis: Es haben sich flächendeckend üppige und gemischte Verjüngungsvorräte etabliert, die höchste Flexibilität im Hinblick auf Holzernte und die neue Waldgenerationen sowie ein hohes Maß an Naturnähe garantieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wald-Wild-Diskussion konnten eindrucksvoll die waldbaulichen Erfolge durch intensive Bejagung und effektive Bejagungsstrategien dokumentiert werden. Abschließend wurden in einem Modell die eingesparten Kosten zur Wildschadensverhütung aufgerechnet.

• Durch den hohen Anteil der flächendeckend ankommenden Naturverjüngung unter Schirm und den ausgedehnten Windwurfflächen ist die Bejagung anspruchsvoll und verlangt von allen Beteiligten Ausdauer, jagdhandwerkliches Können und Spürsinn.

Die geschilderte Strategie ist in langjähriger Erfahrung und Optimierung auf die Bedingungen und Bedürfnisse des örtlichen Forstbetriebes abgestimmt worden. Eine Übertragung auf andere Betriebe erfordert eine Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Maßgeblich ist allein das Streben nach Erfüllung der waldbaulichen Zielstellung sowie die Bereitschaft, das Bejagungskonzept ständig selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. konsequent anzupassen.

Der Wildbretabsatz erfolgt über den Wildhandel, Privatpersonen und die örtliche Gastronomie, saisonal werden zudem über das Forstamt veredelte Produkte (Wurst, Schinken) vermarktet. Eine besondere Rolle spielt der Absatz über den landeseigenen Wildbearbeitungsbetrieb des Forstamtes Soonwald, der in dieser Hinsicht eine große Hilfe darstellt und hinsichtlich der professionellen Streckenversorgung und -vermarktung eine echte Entlastung bietet.

### Waldbauliche Positionsbestimmung

Die sich flächendeckend einstellende, strukturierende Naturverjüngung geht natürlich auch mit einer permanenten waldb-

baulichen Lichtsteuerung einher und besteht nicht nur aus Buche, sondern auch aus Eiche, Tanne und Edellaubholz. Sie braucht nicht mehr geschützt zu werden und bietet dem Wild Deckung und mit einer artenreichen Krautflora Äsung auf ganzer Fläche.

Selbst der ungeschützte Voranbau mit Tanne ist erfolgreich! Probleme bereiten jedoch weiterhin gepflanzte Eichen und Edellaubhölzer auf den Windwurfflächen. Durch die Lichtverhältnisse, Begleitwuchsvegetation und die gedüngten Baumschulpflanzen scheinen diese Flächen auf das Schalenwild eine hohe Anziehungskraft auszuüben. Hier haben wir unser Ziel bisher nicht erreicht, diese Pflanzen müssen auf manchen Flächen partiell geschützt werden (Einzelschutz).

Im Staatswald Hochpochten wurde in der über 20-jährigen Erfahrung mit der geschilderten Jagdstrategie die Erkenntnis gezogen, dass der Zusammenhang zwischen Wildbestand und dem Wildschadensgeschehen offenbar monokausal ist (niedrige Wildbestände = Wildschäden im Toleranzbereich). Dagegen haben Aspekte wie Äsungsverbesserung, Wildruhezonen und Besucherlenkung eher „flankierenden Effekt“ bei der Einregulierung der Wildbestände, können jedoch für sich alleine genommen kaum zur Wildschadensverhütung beitragen.

### Betriebswirtschaftliche Bewertung

Trotz der stringenten Ausrichtung auf die forstbetrieblichen Ziele wird in Hochpochten noch ein durchschnittlicher Deckungsbeitrag im Produktbereich „Jagd“ von ca. 10 €/ha und Jahr (DB I) erzielt, was im landesweiten Mittel liegt.

Eine Verjüngungsinventur (siehe Kasten „Verjüngungsaufnahme“) der Abteilung Forsteinrichtung bei Landesforsten Rheinland-Pfalz ermittelte im Staatswald Hochpochten eine Naturverjüngungsfläche von 200 ha, die in einem abgegrenzten Zeitraum von 16 Jahren entstanden ist. In diesen Verjüngungsvorräten ergibt sich eine Wertholzperspektive von über 90 %, was den landesweiten Durchschnitt weit übersteigt [vgl. 3]. Die so genannte „überschießende Fläche“, welche die waldbaulich vorteilhafte Ausstattung mit Verjüngungsvorräten unter dem Schirm älterer Bäume charakterisiert, übersteigt in Hochpochten den landesweiten Mittelwert um das Doppelte.

Die betriebswirtschaftliche Betrachtung kommt zu Ergebnissen, die den ökonomischen Vorteil einer angemessenen Bejagung zwischen jährlich 110 €/ha (Verzicht auf Zaunschutz) und 135 €/ha

der Eignung und dem Willen des Pirschbezirkshabers. Auch wenn die Pirschbezirke in das übergreifende Jagdkonzept eingebunden sind, ist eine gewisse Blockierung der Jagdflächen gegeben.



Abb. 4: Stufige, gemischte Wälder mit Beteiligung der Weißtanne – Schlüssel ist die dauerhafte Ausrichtung der Bejagung

(Verzicht auf Zaunschutz und Pflanzung) bewerten. Diese monetären Beträge decken sich recht gut mit den Ergebnissen der umfangreichen Untersuchungen von AMMER et al. [1].

## Folgerungen und Ausblick

Das eingangs beschriebene rechtlich eingeforderte Bejagungsregime und der vorbeugende Schutz vor Waldwildschäden („Wildschadensvermeidung statt Wildschadensersatz“) sind nicht nur tatsächlich realisierbar und in der Jagdpraxis umsetzbar, sondern darüber hinaus für den Forstbetrieb mit erheblichen ökonomischen Vorteilen verbunden. Dies lässt sich beispielhaft am Forstbetrieb Hochpochen ableiten, wenn auch die dargestellten Werte im Einzelnen nicht übertragbar sind.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass mit der beschriebenen Bejagungsstrategie keine Mehreinnahmen realisiert werden, sondern dass sich die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit im Aufbau von wertvollem Waldvermögen und eingesparten Kosten zur Wildschadensverhütung widerspiegelt. Die Bedeutung jagdbetrieblicher Einnahmen (Jagdpachterträge, Trophäenvermarktung über Jagdbetriebskostenbeiträge etc.) tritt dagegen deutlich in den Hintergrund.

Des Weiteren stehen durch die sich von selbst entwickelnden mehrschichtigen Strukturen eine deutliche waldbauliche Flexibilisierung und Risikoversorge auf der Habenseite der geschlossenen Jagdausübung, die bislang noch gar nicht berücksichtigt wurden. Die mit der Jagdstrategie gleichzeitig erzielten Schwarzwildstrecken, unter Verzicht auf Kirmung und Fütterung, werden den Interessen der Landwirtschaft und der umliegenden Jagdreviere mit Feldanteilen gerecht.

Es wurde deutlich, dass auf Schutzmaßnahmen bei anspruchsvoller waldbaulicher Zielsetzung und relativ kleiner Regiejagden trotz strenger Jagdausübung offensichtlich nicht gänzlich verzichtet werden kann. Diese sollten sich jedoch auf Ausnahmefälle beschränken und nur im notwendigen Umfang erfolgen.

Eine im dargestellten Sinne konsequent organisierte Jagd als ernst zu nehmende Dienstaufgabe des Revierleiters schafft somit nicht zu unterschätzende finanzielle Werte und betriebliche Vorteile, sie ist selbst bei Berücksichtigung des erforderlichen Personalaufwandes leicht zu rechtfertigen.

Mit der eingangs erwähnten flexibilisierten Abschussregelung ist nun die Möglichkeit auch für Grundeigentümer verpachteter Jagdbezirke gegeben, einen

## Möglichkeiten im Gemeindewald

Beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) wurde zu Beginn des Jahres 2011 der Fachbeirat „Forst und Jagd“ eingerichtet, um den Gemeinden und Jagdgenossenschaften landesweit eine Hilfestellung bei der Umsetzung des Landesjagdgesetzes zu geben (siehe auch „Forsten und Jagd“ unter [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de)).

Ziel ist es, die Verantwortlichen vor Ort in den Gemeinden und Jagdgenossenschaften für die Zusammenhänge zu sensibilisieren und ihnen das „Rüstzeug“ zu vermitteln, um auf Augenhöhe mit ihren Jagdpächtern sinnvolle Abschussregelungen zu treffen. Mittlerweile haben sich mehr als 60 Kommunalverwaltungen (überwiegend Verbandsgemeinden) dem Fachbeirat „Forst und Jagd“ beim GStB angeschlossen.

deutlich stärkeren Einfluss als bisher auf die Bejagung vor Ort zu nehmen (siehe Kasten „Gemeindewald“). Diese Gelegenheit sollte auch außerhalb des Staatswaldes wahrgenommen und im Sinne dieses Beitrages umgesetzt werden.

Zunehmend Sorge bereiten in Rheinland-Pfalz die sich derzeit weiter ausbreitenden Vorkommen von Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke sowie manche der neu geschaffenen Hegegemeinschaften, welche die Abschusserfüllung durch individuelle Beschränkungen (in unzulässiger Weise) erschweren.

Einige Hoffnung in dieser Hinsicht machen die Regelungen der im August 2013 in Kraft getretenen Landesjagdverordnung für Rheinland-Pfalz! Rechtzeitig zu Beginn der herbstlichen Drückjagd-Saison erfolgte außerdem die dringend erforderliche Synchronisation der Jagdzeiten, u. a. mit einer Verlängerung der Jagdzeit des Rehbockes.

*„Teilst Du des (Wald)Bauern Sorgen, so jagst Du auch noch übermorgen.“* (Anonymus)

### Literaturhinweise:

[1] AMMER, VOR, KNOKE, WAGNER (2010): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. Göttinger Forstwissenschaften Band 5, Universitätsverlag Göttingen. [2] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Waldstrategie 2020. Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung. Bonn, November 2011. [3] Landesforsten Rheinland-Pfalz (2008): Qualitätsbericht Biologische Produktion. Zentralstelle der Forstverwaltung, Neustadt an der Weinstraße. [4] Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz vom 9. Juli 2010 (GVBl. S.149). [5] Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000 (GVBl. S. 504), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 193). [6] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2012): Grundsatzanweisung zur Jagdnutzung der vom Landesbetrieb Landesforsten verwalteten staatlichen Liegenschaften (Jagdnutzungsanweisung – JANA). Mainz, 17.12.2012.